



Pressemitteilung

6. März 2007

Aus Anlass des Weltfrauentages am kommenden Donnerstag, 8. März, will der Bayerische Landesfrauenausschuss die hierzulande nach wie vor weit aufklaffende Gehaltsschere in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken. In Sachen Entgeltgleichheit gehört Deutschland zu den absoluten Schlusslichtern in Europa: In der Gemeinschaft von 27-EU-Staaten rangiert es auf Platz 24. Das durchschnittliche Monatseinkommen einer Frau in Deutschland liegt - in den letzten 10 Jahren mehr oder weniger unverändert - rund 25 Prozent unter dem der Männer. Die Tatsache, dass Frauen im Bereich bei der Bildung die Männer eingeholt und überholt haben, schlägt sich keineswegs in einem vergleichbaren Aufholprozess bei den Einkommen nieder. Das Gegenteil ist der Fall: Je höher das Ausbildungsniveau, desto größer ist der geschlechtsspezifische Einkommensabstand. Frauen mit Hochschulabschluss verdienen laut aktueller Statistik kaum mehr als Männer, die als Bildungsabschluss lediglich ein Abitur aufweisen können. Denn der schon beim Berufseinstieg vorliegende Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern verstärkt sich während der ersten Berufsjahre und nimmt mit dem Alter stetig zu. Die Gründe sind bekannt: Die Einkommensunterschiede werden wesentlich von der beruflichen Segregation und der damit zusammenhängenden Lohnstruktur bestimmt. Typisch weibliche Berufsfelder sind finanziell unterbewertet. Außerdem werden Frauen nach wie vor hauptsächlich von kleineren Betrieben sowie auf weniger entwicklungsfähigen Positionen eingestellt. Auch die Tatsache, dass Frauen seltener in Führungspositionen gelangen, ist als Ursache zu nennen.

Zwar existiert mit Art. 141 EG-Vertrag und insbesondere dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz bereits der rechtliche Rahmen, der die Entgeltungleichheit verhindern sollte. In Art. 168 I S. 2 der Bayerischen Verfassung steht eindeutig: „Männer und Frauen erhalten für gleiche Arbeit den gleichen Lohn“. Faktisch müssen diese vorhandenen Rechtsvorschriften dringend effizienter durchgesetzt und notfalls eingeklagt werden. Arbeitgeber sind in der Pflicht, Lohnunterschiede zu verhindern und transparente und verständliche Vergütungssysteme anzuwenden. Ferner müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass junge und gut ausgebildete Frauen heute Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können als die Generation ihrer Mütter. Frauen muss es - auch durch Ausbau der Kinderbetreuung - möglich gemacht werden, vorhandene Berufs- und Aufstiegschancen zu nutzen. Gerade im „Europäischen Jahr der Chancengleichheit“ sollte der gleiche Lohn für Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir fordern: „Entgeltgleichheit zwischen Frau und Mann. Jetzt!!!“

Hildegund Rüger

Präsidentin

Bayerischer Landesfrauenausschuss

Geschäftsführung

Winzererstraße 9

80797 München

Telefon (089) 1261-1520, - 1412

Telefax (089) 1261-1633

BayLFA@stmas.bayern.de

www.lfa.bayern.de